

10. 11. 77

Sachgebiet 18

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1975
– Drucksachen 8/272, 8/1055 –**

Bericht des Abgeordneten Simpfendörfer

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in New York am 14. Juli 1976 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1975 zugestimmt werden. Das Übereinkommen soll am 1. Oktober 1976 mit einer Laufzeit von drei Jahren in Kraft treten und das am 30. September 1976 auslaufende Kakao-Übereinkommen von 1972 ersetzen.

Aus dem Bundeshaushalt ist ein jährlicher deutscher Beitrag an den Internationalen Kakaorat in London zu zahlen. Hinzu kommen die von der Bundesrepublik Deutschland zu tragenden Kosten für die Verwendung der deutschen Sprache als Verhandlungssprache sowie für die Übersetzung von Dokumen-

ten ins Deutsche. Diese Kosten betragen insgesamt jährlich etwa 225 000 DM.

Daneben sind aus dem Bundeshaushalt die Ausgaben (Reisekosten) für die Delegationen beim Rat, beim Exekutivausschuß und bei einem der Ausschüsse des Rates oder des Exekutivausschusses (Hinweis auf Artikel 22 Abs. 5) zu zahlen.

Deckung für die genannten Ausgaben ist im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1978 bei Kapitel 10 02 Titel 686 05 und bei den entsprechenden Personaliteln vorhanden. Für die Folgejahre sind die Beträge in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 9. November 1977

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Simpfendörfer

Vorsitzender

Berichterstatter

